

die Gemeindevorstände oder die Mitglieder der jetzigen Gemeindebehörden fallen würden. Ich habe nur die Ueberzeugung oder den Wunsch betont, daß die Wahl auf die geeignetsten Personen fallen möge, gleichviel ob sie jetzt Gemeindevorstände sind oder nicht.

Superintendent Dr. Pechler: Ich habe zur Widerlegung ums Wort gebeten; ich begeben mich in dem Falle für jetzt meines Wortes, daß noch heute die Abstimmung stattfindet und ich als Vertreter der Minorität das Wort bekomme.

Präsident v. Schönfels: Ganz gewiß!

Kammerherr v. Mesch: Meine Herren, ich will die Kammer nicht ermüden und verzichte aufs Wort, indem ich erkläre, daß ich für die Minorität stimmen werde.

Präsident v. Schönfels: Ich hatte mir Herrn v. Behmen notirt „zur Widerlegung“. Es ist das wohl nicht richtig?

(Dies wird verneint.)

Ich habe zu erwarten, ob Jemand weiter sich meldet, da die Liste der ausgezeichneten Redner erschöpft ist?

Freiherr v. Rothow: Ich verzichte ebenfalls aufs Wort, indem der Herr Kammerherr v. Erdmannsdorff das gesagt hat, was ich mir vorgenommen hatte zu sagen.

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand weiter das Wort zu begehren; ich kann daher die Debatte schließen und ertheile zunächst dem Herrn Superintendenten Dr. Pechler als Referenten der Minorität das Wort und dann dem Herrn Referenten der Majorität.

Superintendent Dr. Pechler: Ich werde die hohe Kammer mit meinen Worten nicht lange hinhalten. Ich wende mich vorerst zu demjenigen, weshalb ich vorhin ums Wort gebeten hatte. Ich kann Das, was der Freiherr v. Beschwitz zur Abwehr gesagt hat, nur auf mich beziehen. Aber ich muß da sagen, wenn es sich auf mich bezog, so sind meines Herzens Gesinnung und meine Gedanken völlig mißverstanden worden. Es ist gesagt worden, es sei dem Majoritätsgutachten der Vorwurf gemacht, daß es „oberflächlich“ sei. Meines Wissens habe ich etwas der Art nicht gesagt. Sollte mir dennoch so Etwas im Flusse der Rede entschlüpft sein, so nehme ich es auf der Stelle zurück. Das liegt mir ferne. Was aber das Andere betrifft, was mir vorgehalten worden ist, daß ich das Majoritätsgutachten beschuldigt habe, es sei principiell falsch und lege einen schiefen Grund, so habe ich das allerdings gesagt, kann es auch nicht zurücknehmen; ich glaube aber nicht, daß das heißt, der Majorität der Deputation Etwas in's Gewissen schieben. Das ist rein sachlich und ich hatte überdies vorausgeschickt, daß ich nur mein individuelles Urtheil, meine persönliche Ueberzeugung ausspreche. Ich kann natürlich nur meine Anschauung aussprechen; Jeder spricht seine Anschauung aus und je aufrichtiger wir's thun,

desto besser ist es. Da handelt sich rein um die Sache, nicht um die Gewissenhaftigkeit und Treue, um den Fleiß, mit dem etwas behandelt worden ist und ich weiß auch, mit welcher Sorgfalt und Hingebung sämtliche Deputationsmitglieder sich ihrer Aufgabe ergeben haben. Aber ich kann mir andererseits nicht verhehlen, wir sind auf diesem Punkte principiell verschiedener Anschauung; da ist auch eine Vereinigung der Principien nicht möglich. — Dann ist von Herrn v. Behmen bemerkt worden, der Hauptunterschied zwischen unserem Majoritäts- und Minoritätsgutachten liege bloß in der Frage: indirecte oder directe Wahlen? Nein, ich glaube nicht! Ich behaupte, wenn wir eine indirecte Wahl der Vertreter und Kirchengemeinde bekommen, in der Art: es wählt die Gesamtheit der evangelischen Hausväter nach den Bestimmungen im Entwurfe S. 26; die wählen Wahlmänner und diese ernennen den Kirchenvorstand, dann bin ich ganz einverstanden. Das ist, glaube ich, die untergeordnete Frage, nicht die Hauptfrage, in der wir auseinander gehen. Der Herr Referent hat die Majorität vertheidigt gegen den Verdacht eines wider die Kirche feindseligen Animus. Darauf erwidere ich: wenn je in meinen Worten oder in dem Tone meiner Worte etwas so geklungen haben sollte, als liege mir das im Sinn, so nehme ich das hiermit zurück; das war meines Herzens Sinn nicht. Ich will Nichts weiter sagen. Ohne irgend Jemandem die Ueberzeugung, die er hat, ins Gewissen schieben zu wollen, muß ich rein von mir aus sagen: ich kann das Gefühl nicht überwinden; ich würde das Bewußtsein nicht los werden, wenn ich dem Gutachten der Majorität zustimmte für meine Person; ich hätte die Kirche verrathen und verkauft. Ich muthe Niemandem zu, so etwas zu fühlen und ich sage nur: „ein Jeglicher sei seiner Meinung gewiß!“ Und ich bitte Jeden der Herren, der noch einer solchen Bitte Raum geben kann, Jeden, bei dem der Entschluß nicht schon feststeht, um des Besten der Kirche willen: stimmen Sie dafür, daß die Vertreter der Kirchengemeinde durch die Kirchengemeinde gewählt werden!

Referent Vicepräsident v. Friesen: Der Referent darf sich beim Schlusse der allgemeinen Berathung gewiß mit erlauben, ein Urtheil über die Berathung im Ganzen auszusprechen. Auch habe ich für die Meinung eines Jeden eine zu hohe Achtung, als daß ich dieselbe einer mir nicht zukommenden Kritik unterwerfen sollte. Aber einen Gedanken erlaube ich mir denn doch auszusprechen und das werden mir die geehrten Herren, die gesprochen haben, nicht verargen. Ich glaube, wir haben uns doch zu sehr in Idealen bewegt und manchmal nicht ganz frei von Uebertreibung. Es wird mir obliegen, das einigermaßen nachzuweisen, nur durch sehr wenige Beispiele. Ich kann kurz sein. Es ist gesagt worden, wenn man überhaupt die Trennung zwischen kirchlichen und politischen Gemeinden, zwischen Kirche und Staat nicht wolle; wenn man die Auseinander-